



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0325/2026		Datum: 27.05.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/Ku	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 348 "Nahversorgungszentrum Rübenach" - Konzeptionsbeschluss -			
Gremienweg:			
19.06.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– beschließt die vorgelegte Konzeption zum Bebauungsplan Nr. 348 „Nahversorgungszentrum Rübenach“ und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Ziel der Planung ist es, das Areal rund um die Rübenacher Tennisplätze, am östlichen Ortseingang, zu einem modernen Stadtteilquartier mit Nahversorgungs-, Wohn- und Dienstleistungsfunktion, zu entwickeln. Zur Begründung wird auf die anliegenden Unterlagen verwiesen.

Die Beschlussvorlage wird zuvor im Ortsbeirat Rübenach in der Sitzung am 17.06.2026 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich unterrichtet.

Anlagen:

Lageplan, Bebauungsplanzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung mit Umweltbericht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Projektgesellschaft trägt die Kosten des Verfahrens sowie der erforderlichen Gutachten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die Ausführungen in den anliegenden Dokumenten verwiesen. Ferner werden die Auswirkungen auf den Klimaschutz im Laufe des weiteren Verfahrens geprüft.

Historie:

Aufstellungsbeschluss 26.06.2025 – BV/0192/2025